

## **Erläuterungen (öffentlich)**

### **1. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)**

**hier: Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde Ilvesheim; Informationsvorlage mit Aussprachemöglichkeit**

#### **Sachverhalt:**

Eine der drei Säulen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens stellt (neben der Ergebnis- und der Finanzrechnung) die Bilanz dar, in der die Kommunen ihr gesamtes Vermögen und ihre Schulden darstellen. Jede Kommune muss für die sog. Eröffnungsbilanz (in Ilvesheim zum Zeitpunkt 01.01.2018) ihre Vermögensgegenstände und Schulden aufnehmen und bewerten. Die Höhe des Wertansatzes ist von der Kommune selbst zu ermitteln.

Das Vermögen einer Kommune erstmalig zu bewerten, stellt eine große Herausforderung dar. Deshalb stehen für die erstmalige Erfassung mit § 62 GemHVO Vereinfachungsregeln zur Verfügung. Hierfür gelten folgende Grundsätze:

- Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz anzusetzen.
- Sofern die Vermögensgegenstände bereits in Anlagenachweisen bzw. Vermögensgegenstände in einer Vermögensrechnung nachgewiesen sind, können diese Werte in die Eröffnungsbilanz ohne Anpassungen übernommen werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Erfahrungswerte für Vermögensgegenstände angesetzt werden.

Aufgrund der Komplexität und des zeitlichen Umfangs dieser Aufgabe hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung am 02.02.2018 die Fa. KommCura ([www.kommcura.de](http://www.kommcura.de)) damit beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe betreute die Fa. KommCura bereits seit mehr als 10 Jahren bundesweit Kommunen bei der Doppikeinführung, darunter auch Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg; Referenzen sind der Homepage zu entnehmen.

Rechtliche Grundlagen der (Neu)Bewertung des Anlagevermögens für die Eröffnungsbilanz bildeten die GemO und GemHVO und der aktuelle Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (<https://nkhr-bw.iteos.de/start/informationen/Bilanzierung.html>) in Baden-Württemberg.

Auf der Klausurtagung des Gemeinderates, die vom 18. – 19.01.2020 im Pfalzhotel Asselborn, Grünstadt, stattgefunden hat, wurde über Anlagenachweis/-vermögen, Sonderposten und Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2018 informiert. Die damaligen Unterlagen sind nochmals als **Anlage** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigelegt.

In der anschließenden Diskussion in der Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2020 wurde darum gebeten, dass die Fa. KommCura ihre Arbeitsergebnisse erläutert und vorstellt, insbesondere Bewertungsmethoden, Ursachen für die Unterschiede bei den Wertangaben aus kameraler und doppischer Anlagebuchhaltung und die Ermittlung der Sonderposten (auch aus dem Neubaugebiet Mahrgrund).

Herr Frank Liepolt von der Fa. KommCura wird in der heutigen Sitzung anwesend sein, um die Grundlagen der Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde Ilvesheim und alle damit zusammenhängenden Aspekte zu erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Hg